



Stand: 03.01.2018/do

## Schulamt

### Nachschulische Betreuung in der GS Gr. Berkel

#### Elterninformation

Das Nachmittagsbetreuungsangebot für Kinder **berufstätiger bzw. sich in Ausbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen** befindlicher Eltern besteht während der Schulzeiten von montags bis freitags jeweils von 13.00 – 17.00 Uhr (max. Betreuungszeit). **Die Kernbetreuungszeit geht bis 14.30 Uhr.** Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen nach Rücksprache mit den Betreuerinnen möglich.

Die Kosten bei Inanspruchnahme des kompletten Betreuungsangebotes betragen z.Zt. 80,00 € / Monat. Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung nur an bestimmten Tagen und auch zu unterschiedlichen Abholzeiten (frühestens 14.30 Uhr!) zu nutzen. Die Kosten werden entsprechend der Nutzungszeiten stundenweise abgerechnet (z.Zt. 1,00 € je angefangene Stunde). Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern gilt eine Ermäßigung von 50 % für das zweite Kind.

Eine Anmeldung zum gemeinschaftlichen Mittagessen ist möglich. Die Kosten hierfür betragen **ab 01. Februar 2018 3,05 € pro Essen** (z.Zt. 3,00 €).

Hinweis: Die Abbestellung des Mittagessens beim Lieferanten (z.B. bei Krankheit des Kindes) ist nur möglich, wenn Ihre Mitteilung den Betreuerinnen bis 08.00 Uhr des Vortages zugegangen ist. Andernfalls muss das Essen berechnet werden!

Die Kinder können aber auch ihr eigenes Essen mitbringen.

Bei Bedarf melden Sie Ihr Kind direkt bei den Erzieherinnen der Nachmittagsbetreuung an. Sie erhalten dort die entsprechenden Anmeldevordrucke. Der Anmeldung ist das SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Betreuungskosten / des Essengeldes beizufügen. Außerdem ist ein Nachweis über Ihre Berufstätigkeit bzw. die Aus- oder Weiterbildung vorzulegen. Bitte, geben Sie auf der Anmeldung unbedingt Ihre Telefon- / Handynummer an und teilen Sie den Betreuerinnen evtl. Änderungen in der Erreichbarkeit mit. Die Anmeldung für die Klassen 1 – 4 gilt schuljahresübergreifend bis zu Ihrer Abmeldung des Kindes bzw. bis zum Abgang.

Auskünfte über mögliche Ansprüche aus dem sog. „Bildungspaket“ nach dem Sozialgesetzbuch (u.a. Essenzuschuss, Zuschuss zu den Betreuungskosten) erhalten Sie beim Landkreis Hameln-Pyrmont oder beim Jobcenter Hameln-Pyrmont. Kostenübernahmeanträge sind auch bei den Betreuerinnen oder im Schulamt der Gemeindeverwaltung vorrätig.

**bitte wenden!**

Bei Interesse an unserem **Ferienbetreuungsangebot** fragen Sie nach dem entsprechenden Informationsblatt. Bitte beachten Sie unbedingt die dort angegebenen Anmeldefristen.

Wir möchten Ihnen mit unserem Angebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und hoffen, dass sich Ihr Kind in dem Betreuungsangebot, das eine freiwillige Leistung des Flecken Aerzen ist, wohl fühlt.

Abschließend noch eine Information zu einem sensiblen Thema „Ausschluss eines Kindes von der nachschulischen Betreuung“:

In der altersgemischten Gruppe achten die Betreuerinnen besonders auf die Vermittlung von Werten, wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Toleranz und stellen gemeinsam mit den Kindern Regeln auf. Die Gruppenatmosphäre soll von gegenseitigem Respekt und Vertrauen gekennzeichnet sein und somit zum Wohlbefinden aller Kinder beitragen.

Leider kommt es in Ausnahmefällen doch manchmal zu Verhaltensauffälligkeiten, so dass die Gemeinschaft gestört wird. Aus diesem Grund machen wir darauf aufmerksam, dass ein Ausschluss von der Teilnahme an der nachschulischen Betreuung erfolgen kann, wenn das Verhalten eines Kindes Anlass gab, wiederholte Sanktionen zu verhängen und keine Verhaltensänderungen erreicht werden konnten.

Ein weiterer Ausschlussgrund wäre die Nichtzahlung der monatlich fälligen Betreuungskosten und der Essengelder. In diesem Zusammenhang weise ich nochmals auf eine mögliche Förderung für Betreuungsbeiträge und Mittagessen hin.

Wir würden es sehr bedauern, wenn der Ausschluss eines Kindes von der nachschulischen Betreuung aus einem der vorstehenden Gründe erfolgen müsste.

Erhalten Sie Ihren Kindern die wertvolle pädagogische Arbeit der Betreuerinnen durch rechtzeitige gemeinsame Gespräche bei Verhaltensauffälligkeiten und leisten Sie Ihren finanziellen Beitrag termingerecht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Schulamt beim Flecken Aerzen, Frau Domröse, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, Tel. 05154/988-25 (Mo. - Fr. 07.30 – 12.00 Uhr) oder E-mail: [rdomroese@aerzen.de](mailto:rdomroese@aerzen.de).

Informationen und Anträge erhalten Sie auch auf der Homepage des Flecken Aerzen unter der Rubrik Familie und Bildung „Schulen“.